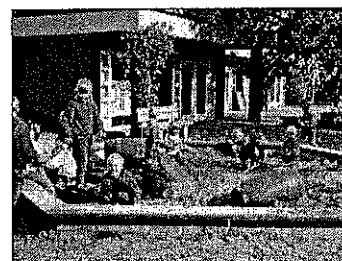


# **Sozialleistungs- bericht 2007 des Kreises Warendorf**





## Vorwort

Der Kreis Warendorf gibt seit 1990 jährlich einen Sozialleistungsbericht heraus, der Informationen über Leistungen und Aufwendungen des Kreises aus den Bereichen des Sozialamtes, des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sowie des Gesundheitsamtes bietet.

Diese Zusammenstellung der Leistungen in fachlicher und finanzieller Hinsicht soll den Mitgliedern des Kreistages die Möglichkeit bieten, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen eine kritische Aufgabenprüfung vorzunehmen und Prioritäten im sozialen Bereich zu setzen.

Aber auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger bietet der Bericht eine umfassende Informationsgrundlage zur Sozial- und Jugendhilfe sowie zum Gesundheitswesen im Kreis Warendorf.

Im Jahre 2007 hat der Kreis Warendorf seine Bemühungen zur Umsetzung des sozialhilferechtlichen Grundsatzes "ambulant vor stationär" deutlich verstärkt. Im Bereich der Hilfe zur Pflege ist mit verschiedenen Maßnahmen intensiv gegengesteuert worden. Ziel ist es, dass pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich ambulant betreut werden und damit die Unterbringung in einem Heim deutlich verzögert oder sogar ganz vermieden werden kann.

Die kommenden Jahre werden zeigen, ob die eingeleiteten Schritte - auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung - ausreichende Wirkung zeigen.

Warendorf, im November 2007

  
Dr. Olaf Gericke



## Sozialamt

<b>Amtsleiterin</b>	<b>Frau Schürmann</b>	<b>2274</b>	<b>274</b>
Vorzimmer	Frau Franz	2273	273

### Sachgebiet I

#### *Allgemeine Aufgaben des örtlichen Sozialhilfeträgers*

<b>Bezeichnung</b>	<b>Name</b>	<b>Telefon- Nummer</b>	<b>Raum- Nummer</b>
<b>Sachgebietsleiterin, stellv. Amtsleiterin</b>	<b>Frau Schmiele</b>	<b>2281</b>	<b>281</b>
Berichtswesen, Statistiken, Haushaltsangelegenheiten, ADV-Koordination	Frau Cord	2248	248
Eingliederungshilfe	Frau Eggert	2247	247
Ausschüsse, Beiräte, Gewährung von Zuschüssen, Vertriebenen- angelegenheiten	Herr Schabhüser	2248	248
Bewohnerorientierte Auf- wendungszuschüsse Krankenhilfeabrechnungen	Frau Wegmann	2249	249
Schuldnerberatung	Frau Brand-Assies Frau Wagner Herr Wellie	2245 2245 2246	245 245 246
Schwerbehindertenangelegenheiten	Herr Linke	2243	243
Kriegsopferfürsorge, Schwerbehindertenangelegenheiten	Frau Hooge	2247	247
Widersprüche, Fachaufsicht SGB XII	Frau Rittscher Frau Harhoff	2279 2242	279 242

**Sachgebiet II****Zentrale Heranziehungsstelle**

Bezeichnung	Name	Telefon- Nummer	Raum- Nummer
Sachgebietsleiter	Herr Wittjohann	2272	272
Heranziehung Unterhaltspflichtiger, Durchsetzung sonstiger Ansprüche gegen Dritte	Herr Hornig	2265	265
	Frau Bauseler	2265	265
	Herr Westfechtel	2251	251
	Herr Reiners	2251	251

**Sachgebiet III****Hilfen in Einrichtungen**

Bezeichnung	Name	Telefon- Nummer	Raum- Nummer
Sachgebietsleiterin	Frau Weiß	2270	270
Heimkostenabrechnungen	Frau Dannenberg	2269	269
Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege	Herr Brameier	2252	252
Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe	Frau Nitsche	2268	268
	Frau Althaus		
Hilfe zur Pflege	NN		
	Frau Habke	2269	269
	Herr Knapheide	2252	252
	Herr Baykal	2268	268
Heimaufsicht	Frau Filthaut	2267	267
	Herr Strickmann	2271	271
Pflege- und Wohnberatung	Frau Jasper	2244	244

**Sachgebiet IV*****BAföG, Unterhaltssicherung***

<b>Bezeichnung</b>	<b>Name</b>	<b>Telefon- Nummer</b>	<b>Raum- Nummer</b>
<b>Sachgebietsleiter</b>	<b>Herr Friedrich</b>	<b>2592</b>	<b>593</b>
Unterhaltssicherung	Herr Hammelbeck	2677	592
BAföG	Frau Lönne	2590	590
	Frau Zein		
	Frau Brinker	2591	591

## Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

<b>Amtsleiter</b>	<b>Herr Rütting</b>	<b>2241</b>	<b>241</b>
Vorzimmer	Frau Maibaum	2240	240
	Frau Wegmann	2240	240
Sozialplanung, Jugendhilfeplanung, Altenhilfeplanung	Frau Lebek	2212	212

### Sachgebiet Verwaltung

<b>Bezeichnung</b>	<b>Name</b>	<b>Telefon- Nummer</b>	<b>Raum- Nummer</b>
<b>Sachgebietsleiterin, stellv. Amtsleiterin</b> Tageseinrichtungen, Tagespflege, Spielgruppen Wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss Controlling	<b>Frau Middendorf</b>	<b>2239</b>	<b>239</b>

### Sachgebiet Beistandschaften

<b>Bezeichnung</b>	<b>Name</b>	<b>Telefon- Nummer</b>	<b>Raum- Nummer</b>
Sachgebietsleiter	Herr Schürmann	2205	205
Beistandschaften, Beurkundungen, Vormundschaften und Pflegschaften	Frau Franz	2207	207
	Herr Sölling	2204	204
	Frau Masuch	2203	203

### Sachgebiet Allgemeiner Sozialer Dienst/Jugendpflege

<b>Bezeichnung</b>	<b>Name</b>	<b>Telefon- Nummer</b>	<b>Raum- Nummer</b>
<b>Sachgebietsleiter</b>	<b>Herr Terbrack</b>	<b>2234</b>	<b>234</b>
Adoptions- und Pflegekinderdienst	Herr Schnieder	2225	225
	Herr Tetzlaff	2226	226
	Frau Plugge	2227	227
	Frau Möller	2827	227
	Frau Culjak	2223	223



<b>Bezeichnung</b>	<b>Name</b>	<b>Telefon- Nummer</b>	<b>Raum- Nummer</b>
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erz. Kinder- und Jugendschutz	Frau Wessel Herr Peters Frau Niemerg	2290 2611 2211	210a 211 211
Koordinator Regionalbezirk I Warendorf, Ostbevern	Herr Frigge	2228	228
Koordinator Regionalbezirk II Sendenhorst, Drensteinfurt, Ennigerloh, Wadersloh	Herr Voskuhl	2219	219
Koordinator Regionalbezirk III Telgte, Sassenberg, Everswinkel, Beelen	Frau Rasfeld	2216	216

## Gesundheitsamt

<b>Amtsleiter</b>	<b>Herr Dr. Schulze Kalthoff</b>	<b>2043</b>	<b>43</b>
Vorzimmer	Frau Kühn	2042	42
Gesundheitsberichterstattung und Gesundheitsplanung	Frau Lummer	2033	33

### Sachgebiet I

#### *Medizinischer Dienst/Infektionsschutz/Arzneimittel- und Apothekenaufsicht*

Bezeichnung	Name	Telefon- Nummer	Raum- Nummer
<b>Sachgebietsleiterin</b>	<b>Frau Dr. Hundt</b>	<b>2008</b>	<b>8</b>
Aids-Beratung, SGB XII-Stellungnahmen	Frau Dr. Röhnelt	2012	12
Arznei- und Apothekenaufsicht	Herr Krüßen	2041	41
Gesundheits- und Hygieneaufsicht	Frau von Dobbeler	2032	32
	Herr Pautmeier	2032	32
	Herr Cappenberg	2031	31
	Herr Ziech	2030	30

### Sachgebiet II

#### *Kinder- und Jugendgesundheitsdienst*

Bezeichnung	Name	Telefon- Nummer	Raum- Nummer
<b>Sachgebietsleiterin</b>	<b>Frau Dr. Fleissner-Busse</b>	<b>2015</b>	<b>15</b>
Kinder- und Jugendärztlicher- dienst:			
Warendorf	Frau Dr. Dick	2018	18
Ahlen	Frau Dr. Ertel Frau Dr. Rohac	02382/910111 02382/910115	
Beckum	Frau Dr. Schäfer Frau Dr. Arizzi Rusche	02521/820454 02521/820432	
Zahnärztlicher Dienst	Frau Uhle	2019	13

Bezeichnung	Name	Telefon- Nummer	Raum- Nummer
Beratungsstelle	Frau Kaufmann	2026	26
	Frau Kleigrewe	2025	25
	Frau Koglin- Riedemann	2001	1
	Frau Windau	2007	7

### Sachgebiet III

#### *Gesundheitlicher Umweltschutz*

Bezeichnung	Name	Telefon- Nummer	Raum- Nummer
Sachgebietsleiterin	Frau Dr. Rehfeldt	2034	34

### Sachgebiet IV

#### *Sozialpsychiatrischer Dienst/ Kontakt- und Beratungsstelle*

Bezeichnung	Name	Telefon- Nummer	Raum- Nummer
Sachgebietsleiterin	Frau Dr. Stüker	2037	37
Kontakt- und Beratungsstelle	Frau Hammelmann Frau Sicking-Drerup	782765	
SozialarbeiterInnen:			
Warendorf	Frau Lohbreier	2002	2
	Frau Voita	2038	38
	Herr Bauer	2003	3
Ahlen	Frau Averhage	02382/9101-50	
	Frau Pangert	02382/9101-20	
	Frau Stöwer	02382/9101-21	
Beckum	Herr Nauert	02521/8204-55	
	Frau Kronenberg	02521/8204-61	
Oelde	Frau Schmidt	02522/2362	
	Herr Paß	02522/2362	
Betreuungsstelle	Herr Lehmann	2004	4
	Frau Hostmann	2027	27



## Inhaltsverzeichnis

Adoptionsvermittlung _____	13
AIDS-Beratung _____	14
Ambulante Hilfen zur Erziehung _____	16
Ambulante Pflegedienste _____	19
Ausbildungsförderung _____	20
Behindertenfahrdienst _____	21
Beistandschaften/Vormundschaften/Pflegschaften/Beurkundungen _____	22
Beratung nach dem Landespflegegesetz _____	25
Beratungsstelle für Eltern entwicklungsverzögerter und behinderter Kinder _____	27
Beratungszentrum für Alleinerziehende _____	29
Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen _____	30
Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz _____	31
Bewohnerorientierter Aufwendungszuschuss Tages-, Nacht-, Kurzzeitpflegeeinrichtungen _____	33
Ehe-, Familien- und Lebensberatung _____	34
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen _____	35
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche _____	36
Erziehung in der Familie _____	37
Erziehung in einer Tagesgruppe _____	38
Erziehung in Pflegefamilien _____	39
Erziehungsberatung _____	41
Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung _____	42
Familienbericht und Familienprogramm für den Kreis Warendorf _____	43
Familienentlastende Dienste _____	45
Familiengutscheine _____	46
Familientelefon im Kreis Warendorf _____	47
Förderung der ehrenamtlichen Seniorenarbeit im Kreis Warendorf _____	49
Frauenberatungsstellen _____	50
Frauenhäuser in Telgte und Warendorf _____	51
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder _____	52
Grundsicherung für Arbeitssuchende _____	53
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung _____	57
Heilpädagogische Frühförderung _____	58
Heimaufsicht nach dem Heimgesetz _____	60
Heimerziehung für Minderjährige _____	62
Hilfe für junge Volljährige _____	64
Hilfe zum Lebensunterhalt _____	65

Hilfe zur Pflege – ambulant _____	66
Hilfe zur Pflege – stationär _____	69
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen _____	70
Integrationshelfer Schulbesuch _____	72
Jugendarbeit _____	73
Jugendschutz _____	74
Jugendsozialarbeit _____	75
Jugendzahnärztlicher Dienst _____	76
Kindertagespflege und Spielgruppen _____	78
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst _____	81
Kommunale Pflegeplanung _____	83
Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke _____	85
Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz _____	86
Kreispflegekonferenz _____	87
Kriegsopferfürsorge _____	88
Landesprogramm "Jugend in Arbeit plus" _____	89
Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz _____	90
Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und den Familiengerichten _____	92
Pflegewohngeld _____	94
Schuldnerberatung _____	95
Schutz ungeborenen Lebens _____	97
Schwangerschaftsprobleme, Familienplanung und Schwangerschaftskonfliktberatung _____	98
Schwerbehinderten-Aufgaben für Berufstätige nach dem SGB IX _____	99
Selbsthilfe-Kontaktstelle _____	100
Sonstige Hilfen in bestimmten Lebenssituationen _____	101
Sozialpsychiatrischer Dienst _____	102
Spätaussiedlerangelegenheiten _____	104
Suchtberatung _____	105
Tageseinrichtungen für Kinder _____	107
Telefonseelsorge _____	110
Unterhaltssicherung _____	111
Unterhaltsvorschussgesetz _____	112
Wohlfahrtspflege _____	113

## Adoptionsvermittlung

Der Kreis Warendorf ist seit dem 01.01.2005 Träger der Adoptionsvermittlung im gesamten Kreisgebiet und somit für alle im Zusammenhang mit einer Adoption stehenden Aufgaben zuständig. Er unterhält hierzu eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle, der sich die Städte Ahlen, Beckum und Oelde angeschlossen haben.

Die notwendige konzeptionelle Abstimmung ist erfolgt. Die Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung liegt vor.

Erforderlich wurde diese Regelung vor den Hintergrund der Ratifizierung des Haager Übereinkommens über den Schutz von Kindern auf dem Gebiet der internationalen Adoption. Die Vielfältigkeit der Aufgaben und die besonderen fachlichen Anforderungen haben den Gesetzgeber veranlasst, von den Adoptionsvermittlungsstellen personelle Mindeststandards zu verlangen. Da diese Vorgaben auch einen besonderen Personalschlüssel beinhalten, die kleinere Adoptionsvermittlungsstellen nicht erfüllen konnten, haben sich auch in anderen Regionen Jugendämter zusammengeschlossen.

Die Aufgaben einer Adoptionsvermittlungsstelle gliedern sich im Wesentlichen in folgende Bereiche:

- Vorbereitung, Überprüfung und Auswahl von Bewerbern für die Aufnahme eines Kindes
- Feststellen der individuellen Bedürftigkeit eines Kindes und darauf aufbauend die konkrete Vermittlung des Kindes in eine neue Familie bei behutsamer Kontaktaufnahme
- Begleitung und Beratung des neuen Familiensystems
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie
- Stellungnahme im gerichtlichen Adoptionsverfahren
- Betreuung der Familie nach erfolgter Adoption bei adoptionstypischen Themen, hier insbesondere bei der Suche der Adoptierten nach ihren Wurzeln

Neben dieser so genannten „Fremdoption“ ist die Adoptionsvermittlungsstelle bei den „Stiefelternadoptionen“ ebenfalls tätig. Insbesondere im gerichtlichen Verfahren sind Stellungnahmen, die eine intensive Vorarbeit voraussetzen, zu erstellen.

Auslandsadoptionen werden in der Regel von der zentralen Adoptionsvermittlungsstelle beim Landesjugendamt und von besonders anerkannten Freien Trägern durchgeführt. Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle des Kreises Warendorf ist hierbei begleitend tätig. Ein Schwerpunkt der Arbeit ist die Erstellung der Heimstudie zur Lebenssituation und zur Persönlichkeit der Bewerber.

## **AIDS-Beratung**

Die weltweite HIV/AIDS-Epidemie hat sich innerhalb von 20 Jahren zu einem der größten Gesundheitsprobleme der heutigen Zeit entwickelt. Ende 2006 waren weltweit ca. 39,5 Millionen Menschen mit HIV infiziert, bei jährlich ca. 4,3 Millionen Neuinfektionen und 2,9 Millionen Todesfällen.

In Deutschland stellt sich die Situation relativ günstig dar, was auf frühzeitig begonnene und effektiv durchgeführte Präventionsmaßnahmen zurückgeführt wird. Aber auch in Deutschland gibt es das Problem AIDS. So haben sich hier seit Beginn der Epidemie 1982 bis Ende 2006 rund 82.000 Menschen mit HIV infiziert, die Gesamtzahl der Todesfälle liegt bei rund 26.000. Derzeit leben in Deutschland ca. 56.000 HIV-Infizierte, davon sind ca. 8.700 an AIDS erkrankt. Besorgniserregend ist auch bei uns ein seit 2001 zu verzeichnender Anstieg der HIV-Neuinfektionen. So haben sich 2006 in Deutschland rund 2600 Menschen mit HIV infiziert, auf NRW entfallen davon 668. Als Ursachen hierfür werden verschiedene Faktoren wie nachlassendes Schutzverhalten, Zunahme von Reisen in Länder mit hoher HIV-Infektionsrate, Anstieg anderer sexuell übertragbarer Krankheiten u.a. genannt.

**Die AIDS-Beratung im Gesundheitsamt** bietet Einzelpersonen, Paaren und Gruppen eine **individuelle und vertrauliche medizinische Beratung** über die Erkrankungen, deren Übertragungswege und Präventionsmöglichkeiten an. Das Gesundheitsamt bietet an, einen **anonymen und kostenlosen HIV-Antikörpertest** durchführen zu lassen. Zu den weiteren Aufgaben der AIDS-Beratung gehört auch die Beratung und Betreuung von Schulen, Betrieben, Feuerwehren, Rettungssanitätern und der Polizei sowie eine besondere Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Ziel ist es, durch Aufklärung und Beratung Neuinfektionen mit HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten zu verhindern.

### **AIDS-Hilfe Ahlen e.V. - Beratungsstelle für den Kreis Warendorf -**

Die AIDS-Hilfe Ahlen e.V. engagiert sich für eine Absenkung der Neuinfizierungszahlen und die Befähigung jedes einzelnen, sich und andere wirkungsvoll zu schützen. Sie setzt sich weiter dafür ein, ein gesellschaftliches Klima zu schaffen, das es Menschen mit HIV



und AIDS ermöglicht, so angstfrei wie möglich zu leben und die von ihnen gewünschte Unterstützung und Zuwendung zu erfahren.

Die AIDS-Beratung im Gesundheitsamt arbeitet eng mit der AIDS-Hilfe Ahlen e.V. zusammen. Auch dort besteht das Angebot einer kostenlosen, anonymen und vertraulichen Beratung über HIV und entsprechenden Präventionsmöglichkeiten. Ein Schwerpunkt der AIDS-Hilfe Ahlen e.V. ist die Begleitung von HIV-positiven Menschen. Zudem bietet sie Informations- und Bildungsveranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen an.

Der Kreis Warendorf zahlt der AIDS-Hilfe Ahlen e.V. einen Zuschuss zu den ungedeckten Personalkosten. Auf der Grundlage der vertraglichen Neuregelung aus Dezember 2002 wird der Zuschuss maximal in Höhe der Personalkosten für eine Fachkraft und eine halbe Verwaltungskraft abzüglich der Personalkostenförderung des Landes geleistet.

Ausgaben für das Jahr:

2001	34.237 €
2002	25.834 €
2003	28.425 €
2004	31.000 €
2005	21.822 €
2006	25.106 €
Haushaltsansatz 2007	31.700 €

## **Ambulante Hilfen zur Erziehung**

Zu den ambulanten Hilfen zur Erziehung gehören u. a.

### **- Soziale Gruppenarbeit**

Soziale Gruppenarbeit soll älteren Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen durch soziales Lernen in der Gruppe bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Dieses Angebot wird auch in Form sozialer Trainingskurse vorgehalten und umgesetzt.

Ausgaben 2006	45.314 €
Haushaltsansatz 2007	70.000 €

### **- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer**

Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützen und ihre Verselbständigung fördern.

Diese Aufgabe wird von freien Trägern der Jugendhilfe wahrgenommen.

Ausgaben 2006	287.749 €
Haushaltsansatz 2007	480.000 €

### **- Sozialpädagogische Familienhilfe**

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben sowie bei der Bewältigung von Alltagsproblemen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.

Ausgaben 2006	582.199 €
Haushaltsansatz 2007	490.000 €

### - Elterntraining

Das Rendsburger Elterntraining soll Eltern helfen, für einen positiven Erziehungsprozess Einsichten zu gewinnen und Zusammenhänge zu erkennen.

Schwerpunkt des Trainings ist die Überprüfung des Erziehungsverhaltens und die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern.

Es ist in der Regel Bestandteil der zuvor aufgeführten erzieherischen Hilfen wie im teilstationären Bereich und wird dort auch im jeweiligen Budget abgerechnet. Sofern Elterntraining als direkte Leistung in Anspruch genommen wird, erfolgt die Abrechnung über die Soziale Gruppenarbeit.

Die Aufgabe wird von freien Trägern wahrgenommen. Das Training wird als Kurs in Gruppen angeboten.

### - Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Jugendlichen mit einem hohen Betreuungsbedarf, die Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen, soll besondere sozialpädagogische Einzelbetreuung gewährt werden.

### - Betreutes Wohnen

Für Jugendliche und junge Erwachsene mit ausgeprägtem, aber nicht umfassendem Hilfebedarf bietet sich diese ambulante Betreuung in einer eigenen oder durch einen Träger der Jugendhilfe angemieteten Wohnung an, die Heimerziehung vermeidet, Eigenverantwortung bei den Betroffenen belässt bzw. fördert und in der die Intensität der Betreuung flexibel gestaltet wird.

Ausgaben 2006	277.017 €
Haushaltsansatz 2007	400.000 €

### Gesamtaufwendungen des Kreises für ambulante Hilfen zur Erziehung

2002	1.476.574 €
2003	1.487.668 €
2004	1.652.729 €
2005	1.605.173 €
2006	1.192.279 €
Haushaltsansatz 2007	1.440.000 €

<b>Ambulante Hilfen zur Erziehung</b>	<b>Stand 31.12. 02</b>	<b>Stand 31.12. 03</b>	<b>Stand 31.12. 04</b>	<b>Stand 31.12.05</b>	<b>Stand 31.12.06</b>
Erziehungsbeistandsschaften/ Betreuungszuweisungen	46	64	60	40	20
Sozialpädagogische Familienhilfe (Familien)	54	70	65	65	48
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung/Betreutes Wohnen	14	20	19	13	13

## Ambulante Pflegedienste

Mit Wirkung vom 1. Juli 1996 ist das Gesetz zur Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen - PfG NW) in Kraft getreten. Ziel dieses Gesetzes ist es u.a. eine leistungsfähige, bedarfsgerechte und wirtschaftliche ambulante Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen zu gewährleisten. Die Struktur soll sich an den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen orientieren und in kleinen, überschaubaren stadtteilbezogenen Formen unter Beachtung der Grundsätze der Qualitätssicherung und der Wirtschaftlichkeit entwickelt werden.

Nach § 10 PfG NW werden die durchschnittlichen betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen ambulanter Pflegeeinrichtungen, die durch das SGB XI bedingt sind, durch Pauschalen (sog. Investitionskostenpauschalen), in Höhe von 2,15 € pro volle Pflege-stunde gefördert.

Die Zuständigkeit für die Investitionskostenförderung von ambulanten Pflegediensten ist zum 01. Januar 2001 vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe auf den Kreis Warendorf als örtlichem Träger der Sozialhilfe übergegangen.

Die Förderung stellt sich seit 2001 wie folgt dar:

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der geförderten Pflegedienste</b>	<b>Förderungssumme</b>
<b>2002</b>	24	717.357 €
<b>2003</b>	24	740.132 €
<b>2004</b>	24	706.940 €
<b>2005</b>	25	703.869 €
<b>2006</b>	26	714.621 €
<b>2007</b>	30	730.572 €

## Ausbildungsförderung

Der Kreis Warendorf führt das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für Schüler im Rahmen der staatlichen Auftragsverwaltung aus.

Dem Grunde nach gefördert werden kann der Besuch von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 10, Berufsfachschulen sowie Fach- und Fachoberschulklassen, Abendhaupt- und Abendrealschulen, Berufsaufbauschulen, Abendgymnasien und Kollegs.

Die Förderung der Studenten erfolgt durch die jeweiligen Studentenwerke.

Die Förderungsleistungen nach dem BAföG bringen zu 65 v. H. der Bund und zu 35 v. H. die Länder auf.

Auf individuelle Ausbildungsförderung besteht für eine der Neigung, Eignung und Leistung entsprechende Ausbildung ein Rechtsanspruch, wenn dem Auszubildenden die für seinen Lebensunterhalt und seine Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Neben der elterlichen Leistungsfähigkeit ist Ausbildungsförderung auch abhängig von dem eigenen Einkommen und **Vermögen** des Auszubildenden.

Jahr	Anträge nach dem BAföG	BAföG €
2002	1.038	1.989.635
2003	1.160	2.164.245
2004	1.199	2.337.290
2005	1.196	2.362.864
2006	1.163	2.309.411

## Behindertenfahrdienst

Der DRK-Kreisverband Warendorf-Beckum e. V. führt seit Jahren den Behindertenfahrdienst im Kreis Warendorf durch.

Zur Verbesserung der Integration von Schwerstbehinderten, die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Krankenfahrzeuges bewegen können, wird in begrenztem Umfang die kostenlose Benutzung dieses Fahrdienstes ermöglicht. Die berechtigten Personen haben Anspruch auf monatlich bis zu **acht** Freifahrten. Die Fahrstrecke jeder Freifahrt ist nicht beschränkt, soweit sie innerhalb des Kreises Warendorf verläuft; darüber hinaus ist sie beschränkt auf eine Strecke von 30 km.

Bis 1993 beteiligte sich der Kreis Warendorf an den Kosten des Behindertenfahrdienstes im Rahmen der Eingliederungshilfe für Behinderte zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft (§ 40 Abs. 1 Nr. 8 BSHG) mit einem jährlichen pauschalen Zuschuss an den DRK-Kreisverband.

Seit 1994 zahlt der Kreis Warendorf dem DRK-Kreisverband für die von nach dem SGB XII anspruchsberechtigten Personen in Anspruch genommenen Freifahrten ein Leistungsentgelt von z. Zt. 0,63 € je gefahrenen Kilometer.

Ausgaben 2002	11.908 €
Ausgaben 2003	11.656 €
Ausgaben 2004	11.565 €
Ausgaben 2005	13.413 €
Ausgaben 2006	12.017 €
 Voraussichtliche Ausgaben 2007	 15.000 €

## **Beistandschaften/Vormundschaften/Pflegschaften/Beurkundungen**

### **1. Beistandschaften**

Die Beistandschaft ist ein kostenloses Hilfsangebot des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zur Feststellung der Vaterschaft und/oder zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen eines Kindes.

Sie wird eingerichtet auf Antrag eines allein sorgeberechtigten Elternteils oder seit 2002 von Elternteilen, die das Sorgerecht für ihr Kind gemeinsam mit dem anderen Elternteil ausüben. Diese Neuregelung führte auch im Jahr 2004 zu einer steigenden Fallzahl bei Kindern aus geschiedenen Ehen bzw. bei Kindern, deren Eltern in Trennung leben.

### **2. Amtsvormundschaft**

Amtsvormund und damit gesetzlicher Vertreter für die Angelegenheiten des Kindes wird das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, falls die Mutter noch minderjährig ist (gesetzliche Amtsvormundschaft) oder die Mutter bzw. die Eltern aus anderen Gründen (z.B. Tod oder Sorgerechtsentzug) die elterliche Sorge nicht wahrnehmen können (bestellte Amtsvormundschaft) und sich kein Einzelvormund finden lässt.

### **3. Pflegschaft**

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien kann vom Amtsgericht zum Pfleger eines Kindes für einen bestimmten Aufgabenbereich bestellt werden, wenn eine geeignete Einzelperson nicht vorhanden ist.

Die Mehrzahl der hier geführten Pflegschaften sind Ergänzungspflegschaften, bei denen zum Beispiel ein Kind im anhängigen Vaterschaftsanfechtungs- oder Ehelichkeitsanfechtungsprozess vertreten werden muss oder der Aufenthalt bestimmt wird, oder die Personensorge oder Vermögenssorge ausgeübt wird.



#### **4. Beratung und Unterstützung**

Eine Veränderung der Aufgabenschwerpunkte ist durch die quantitative und qualitative Ausweitung des Beratungsangebotes nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) eingetreten.

Insbesondere das Beratungsangebot nach § 52 a SGB VIII ist sehr umfassend und nimmt einen großen Raum ein.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat unverzüglich nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, der Mutter Beratung und Unterstützung in Bezug auf die Feststellung der Vaterschaft, die Unterhaltsregelung und das Umgangs- und Sorgerecht anzubieten. Nach Möglichkeit soll die Beratung in der Umgebung der Mutter stattfinden. Insbesondere die Beratung bezüglich der gemeinsamen Sorge und deren Rechtsfolgen für die Eltern sowie die Verstärkung des Besuchsrechts der Kindesväter macht ausführliche, vermittelnde Gespräche erforderlich.

Darüber hinaus berät und unterstützt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gem. § 18 Abs. 2 SGB XIII alleinstehende Elternteile unabhängig von der Einrichtung einer Beistandschaft in Angelegenheiten der Personensorge, einschließlich der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

Kinder und Jugendliche haben einen eigenen Anspruch auf Beratung bei der Ausübung des Umgangsrechts nach § 1684 BGB.

Auch junge Volljährige haben nach § 18 Abs.4 SGB XIII Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

#### **5. Beurkundungen**

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist ermächtigt, Beurkundungen vorzunehmen. Neben Vaterschaftsanerkennungen und Unterhaltsverpflichtungen werden u.a. Urkunden über die Anerkennung der Mutterschaft und Sorgeerklärungen aufgenommen.

## 6. Entwicklung der Fallzahlen

Seit der Kindschaftsrechtsreform zum 01.07.1998 und der damit verbundenen Einführung der Beistandschaft als Dienstleistung und mit der Einbeziehung der ehelichen Kinder, die bei einem Elternteil leben, steigen seit Anfang 2002 die Fallzahlen kontinuierlich. Das gute und umfassende Beratungsangebot nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz macht jedoch die Einrichtung einer Beistandschaft in nicht wenigen Fällen entbehrlich, so dass oftmals bei der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, lediglich das Beurkundungsangebot des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien in Anspruch genommen wird.

Während sich die Gesamtfallzahlen in den vergangenen Jahren nur unwesentlich verändert haben, ist eine steigende Tendenz bei Beistandschaften, die für eheliche Kinder eingerichtet werden, zu beobachten.

Der hohe Bedarf an Beratung in den letzten Jahren drückt sich auch durch die hohen Zahlen der Beurkundungen in den Jahren 2002 bis 2006 aus.

	2002	2003	2004	2005	2005
Gesamtfallzahl	684	696	766	800	800
- Beistandschaften	658	676	704	723	714
- Vormundschaften	21	14	41	54	70
- Pflegschaften	5	6	21	23	16
Beurkundungen	347	354	360	348	299
- Vaterschaftsfeststellungen	118	110	122	114	94
- Sorgeerklärungen	72	79	78	74	67
- Unterhaltsverpflichtungen	116	145	131	125	114

Stichtag 31.12.

## **Beratung nach dem Landespflegegesetz**

Die Pflege- und Wohnberatung des Kreises Warendorf ist ein dezentral angelegtes Angebot für Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und ihre Angehörigen.

Ziel des Beratungsangebotes ist es, betroffenen Bürgerinnen und Bürgern im Kreis Warendorf zu ermöglichen, so lange es geht in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung zu bleiben und ihre Eigenständigkeit weitgehendst aufrecht zu erhalten.

Betroffene und ihre Angehörigen sollen

- über die verschiedenen vorhandenen Hilfsangebote trägerunabhängig informiert,
- bei der Planung eines geeigneten Hilfekonzpts beraten und
- bei der Organisation der erforderlichen individuellen Hilfe unterstützt werden.

Bei Bedarf kann die Fachkraft auf Wunsch vermittelnd tätig werden.

Erste Ansprechpartner für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger sind im Regelfall die Beraterinnen und Berater in den Städten und Gemeinden. Sie verfügen über die aktuellen Informationen bezüglich der bestehenden Angebote auf dem Pflegemarkt, gesetzlicher Maßgaben, rechtlicher Belange und sonstiger relevanter Themen, die ihnen durch die Pflege- und Wohnberatung des Kreises Warendorf regelmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der Facharbeitsgruppe „Trägerunabhängige Pflegeberatung im Kreis Warendorf“ finden turnusmäßig Fachaustausch und Schulungsmaßnahmen statt, um eine kreisweit gleichmäßige Qualifizierung zu gewährleisten.

Die Pflege- und Wohnberatung im Kreis Warendorf erfasst Informationen über Angebot und Nachfrage bezüglich ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfen für Pflegebedürftige im Kreisgebiet und gibt die hierbei gewonnenen Erkenntnisse über Defizite im Angebotsbereich an mögliche Anbieter und die für die Pflegeplanung zuständige Stelle weiter.

Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit wird ebenfalls durch die Pflege- und Wohnberatung des Kreises Warendorf sichergestellt.